jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/26 95/12/0193

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1996

Index

72/01 Hochschulorganisation
72/16 Sonstiges Hochschulrecht

Norm

Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten 1974;
KHSchOrgG §12 Abs1;
KHSchOrgG §3 Abs1;
KHSchOrgG §5 Abs5;
KHSchOrgG §9 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Fällt die Sachkompetenz in den autonomen Wirkungsbereich der Hochschulen, dann ist ihnen grundsätzlich auch die budgetäre und damit auch finanzielle Kompetenz zur Abwicklung der Gebarungsfälle autonom (also nur unter der Aufsicht der Zentralstelle) einzuräumen (hier: Frage der Höhe der Remuneration oder die Einstufung des Lehrauftrages selbst).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995120193.X03

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at